



Haushalts- und Finanzausschuss

56. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

25. September 2014

Nettetal – Schloss Krickenbeck

09:30 Uhr bis 10:50 Uhr;

11:05 Uhr bis 11:10 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6700

¹ vertraulicher Teil zu TOP 2 siehe vAPr 16/33

Einzelpläne 04 (JM), 05 (MSW), 06 (MIWF), 09 (MBWSV), 10 (MKUNLV) und 14 (MWEIMH) sowie weitere noch nicht behandelte Einzelpläne

Der Ausschuss berät in folgender Reihenfolge:

Einzelplan 04: Justizministerium	5
Erläuterungsband Vorlage 16/2199	
Einzelplan 12: Finanzministerium	7
Erläuterungsband Vorlage 16/2169	
Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung	8
Erläuterungsband Vorlage 16/2185	
Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	12
Erläuterungsband Vorlage 16/2161	
Einzelplan 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	13
Erläuterungsband Vorlage 16/2168	
Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	13
Erläuterungsband Vorlage 16/2189	
Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	15
Erläuterungsband Vorlage 16/2175	
Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	15
Erläuterungsband Vorlage 16/2144	
Einzelplan 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	17
Erläuterungsband Vorlage 16/2162	

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. Quartal des Haushaltsjahres 2014 **18**

Vorlage 16/2079

Vertrauliche Vorlage 16/69

Der **Antrag** von Ralf Witzel (FDP), die **Abstimmung zu vertagen**, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **abgelehnt**.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, die in Vorlage 16/2079 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen**.

3 Verschiedenes**19**

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6700

Einzelpläne 04 (JM), 05 (MSW), 06 (MIWF), 09 (MBWSV), 10 (MKUNLV) und 14 (MWEIMH) sowie weitere noch nicht behandelte Einzelpläne

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bittet zunächst darum, noch einmal **Einzelplan 12 – Finanzministerium –** aufzurufen, um sich über die heute in den Medien thematisierten Arbeitsbelastungen im LBV berichten zu lassen.

Wenn die sich bereits bei der Abreise befindenden zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Finanzministeriums noch hinzugerufen werden könnten, würde **Vorsitzender Christian Möbius** den Einzelplan heute noch einmal aufrufen.

Einzelplan 04: Justizministerium

Erläuterungsband Vorlage 16/2199

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) verweist auf die Bau- und Mietliste 2014, die als Anlage 4 der Vorlage 16/2229 beigefügt sei, wonach lediglich die Justizvollzugsanstalt Rheinbach modernisiert werde. Seinerzeit sei dem Ausschuss jedoch mitgeteilt worden, dass sehr viel mehr Justizvollzugsanstalten modernisiert werden müssten. Der Abgeordnete bittet um eine Darstellung der Dimension mit Blick auf den Haushalt 2015.

MDgt Peter Kamp (JM) legt dar, in der Tat sei gemäß der Bau- und Mietliste 2014 die Ertüchtigung der JVA Rheinbach vorgesehen im Umfang einer ersten Maßnah-

me, bestehend aus dem Neubau des Hafthauses C mit Kammer und dem Neubau eines Blockheizkraftwerks. Dies sei aber nur eine Maßnahme.

Der Schwerpunkt bestehe darin, dass sich die Landesregierung vor der Sommerpause auf ein umfassendes Justizvollzugsmodernisierungsprogramm verständigt habe. Dieses Programm sehe die Modernisierung bzw. Neuerrichtung von insgesamt 2.748 Haftplätzen in insgesamt vier Justizvollzugsanstalten vor. Erneuert würden die Justizvollzugsanstalten Münster, Iserlohn, Köln und Willich I. Das Ganze sei haushaltsmäßig abgedeckt durch eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Kapitel 04 410 Titel 518 04 in Höhe von 545 Millionen €.

Die Frage von Herrn Kamp, ob weitere Ausführungen zu dem finanzwirtschaftlichen Volumen gewünscht seien, bejaht **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**.

MDgt Peter Kamp (JM) fährt fort, Grundlage sei die derzeitige Situation im Bereich der Haftanstalten, insbesondere der von ihm genannten Haftanstalten. Hier erinnere er an bereits gemachte Ausführungen zur Situation in Münster und Willich. Köln gehöre zu den Anstalten, die noch relativ neu seien, weise aber Baumängel auf, die man typischerweise bei zahlreichen Bauten der 60er- und 70er-Jahre beobachte. In diesem Zusammenhang gebe er auch zu bedenken, dass eine Justizvollzugsanstalt mit einem normalen Verwaltungsgebäude nicht verglichen werden könne, da es in Justizvollzugsanstalten einen 24-Stunden-Betrieb an 365 Tagen im Jahr gebe, sodass der Abnutzungsgrad sehr hoch sei. In der Justizvollzugsanstalt Willich stelle sich die Situation ähnlich dar wie in Köln. Auch dieses Gebäude stamme aus den 60er-/70er-Jahren.

Vor dem Hintergrund habe die Landesregierung ein umfassendes Sanierungsprogramm beschlossen. Kalkulationsgrundlage sei ein Wert von 250.000 € pro Haftplatz für die Erneuerung. Dieser Wert sei abgeleitet worden aus früheren Baumaßnahmen. Hochgerechnet komme man auf einen Betrag von 687 Millionen € an Investitionskosten. Draufgelegt worden sei ein Sicherheitszuschlag von weiteren 100 Millionen €, weil man zum Teil nicht irgendwo auf der grünen Wiese bauen könne, sondern im Bestand bauen müsse. Das betreffe Willich, Iserlohn und insbesondere die große Anstalt in Köln mit rund 1.150 Plätzen. Eine solche Anstalt wie in Köln müsse natürlich, wenn auch mit einer reduzierten Platzzahl, weiter am Netz gehalten werden. Ansonsten sei auch der Gerichtsbetrieb am Standort Köln nicht mehr sichergestellt.

Es gehe also um ein Investitionsvolumen von 787 Millionen €. Die Verständigung gehe darin, dass man eine Aufteilung zwischen Nutzer und Vermieter, also zwischen Justiz und BLB, im Verhältnis von 60:40 habe. Das entspreche der üblichen Quote. Der zu finanzierende Anteil des Landes betrage damit 472,2 Millionen €. Den Faktor 13 zugrunde gelegt komme man auf eine Mehrmiete von 36,3 Millionen €. Auf dieser Basis errechne sich mit dem Faktor 15 die bei Kapitel 04 410 Titel 518 04 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 545 Millionen €.

Das Programm sei hinterlegt mit verschiedenen Eckpunkten, auf die man sich verständigt habe, was Standards, Kostencontrolling, Kompensationsmöglichkeiten angehe. Unter anderem sei festgelegt worden, dass kleine Einheiten, die sich wirt-

schaftlich nur bedingt fahren ließen, also die Zweiganstalten in Coesfeld, Mönchengladbach und Krefeld, Ende 2015 geschlossen würden und dass in Abhängigkeit von der Belegungsentwicklung im Vollzug die Justizvollzugsanstalt in Duisburg einschließlich der Zweigstelle in Dinslaken geschlossen werde.

Per Saldo führe dies bezogen auf die derzeitigen Haftplatzzahlen dazu, dass es nach Umsetzung der Maßnahme einschließlich der Kompensationen bei den genannten Anstalten landesweit 168 Haftplätze weniger gebe. Dies sei mit Blick auf die Belegungsentwicklung der vergangenen Jahre möglich und adäquat.

Dirk Wedel (FDP) verweist auf Presseverlautbarungen, wonach es beim Neubau für die Sicherungsverwahrung in Werl zu erheblichen Mehrkosten komme. Der Abgeordnete möchte wissen, ob dies auf die Miete durchschlage, die das Justizministerium zahlen müsse, oder ob dies lediglich eine Sache des BLB sei.

MDgt Peter Kamp (JM) lässt wissen, dem Ministerium sei nicht bekannt, dass es an der Stelle eine deutliche Kostensteigerung gebe. Das hänge immer damit zusammen, wie man rechne, also was alles in die Kosten einbezogen werde. Für die Sicherungsverwahrung in Werl gebe es eine feste Vereinbarung mit dem BLB über die Miete. Dabei bleibe es. Zur Kostenkalkulation im Bereich des BLB könne er nichts sagen.

Einzelplan 12: Finanzministerium

Erläuterungsband Vorlage 16/2169

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bedankt sich herzlich dafür, dass der inzwischen von Herrn Dr. Mangelsdorff in die Sitzung geholte Herr Hansen für die Beantwortung seiner Frage zum LBV zur Verfügung stehe.

Insbesondere gehe es hier um den Aufwand aufgrund der Gehaltsnachzahlungen für die Beamten. Nach Medienberichten seien dafür wohl 17 Tage lang die Rechnerkapazitäten komplett ausgelastet. Dies stehe in einem gewissen Widerspruch zu dem, was der Minister in der 53. HFA-Sitzung im Zusammenhang mit dem Besoldungsgesetz mitgeteilt habe, und habe Auswirkungen auch auf die Frage der Funktionsfähigkeit des LBV.

MDgt Jörg Hansen (FM) informiert, das LBV habe über alle Ressorts sämtlichen Beschäftigten des Landes mitgeteilt, dass diese Rechenoperation die größte SAP-Rechenoperation sei, die weltweit jemals durchgeführt worden sei. Statt der üblichen viereinhalb Tage für eine normale Gehaltsauszahlung brauche man den Rechner nun 17 Tage. Dies werde auch gelingen. Mit dem Dezembergehalt würden die Nachzahlungen erfolgen. Vor dem Hintergrund würden die Beschäftigten darum gebeten, steuerliche Änderungen bereits jetzt eintragen zu lassen und nicht erst im Dezember.

Dies alles habe keinerlei Auswirkungen auf die Beihilfe. Damit seinen ganz andere Mitarbeiter beschäftigt. – Nichtsdestotrotz müssten Überstunden gemacht werden, weil es sich um eine Riesenaktion handele. Das LBV und SAP seien aber zuversichtlich, dass dies alles gelinge.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) merkt – etwas ironisch – an, dass sich NRW mit dieser Operation weltweit zum IT-Innovationslabor von SAP mache.

Der Abgeordnete fragt, ob nun für jeden einzelnen Monat eine neue Gehaltsabrechnung erstellt und an jeden Beschäftigten verschickt werden müsse oder es eine elektronische Variante gebe.

MDgt Jörg Hansen (FM) weiß im Moment nicht, wie detailliert die Bezügemitteilung sein werde; er glaube aber nicht, dass für jeden Monat eine neue Abrechnung erstellt werden müsse.

Nach Einholen einer telefonischen Information vom LBV teilt **ORR Martin Murrack (FM)** hierzu ergänzend mit, laut LBV werde für jeden Monat eine Rückrechnung gemacht werden müssen. Allerdings gebe es nicht für jeden Monat eine gesonderte Mitteilung, sondern die Bezügemitteilung werde etwa fünf Seiten umfassen, da für jeden Monat die Berechnung dargestellt werden müsse. Eine digitale Übertragung sei noch nicht möglich, weil das Kundenportal und die E-Mail-Adressen der Landesbeschäftigten nicht zentral vorlägen. Perspektivisch werde daran gearbeitet.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Erläuterungsband Vorlage 16/2185

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) erinnert daran, dass im Rahmen der letzten Klausurtagung auf das Projekt zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf hingewiesen worden sei. Im Gegenzug sollten – seit 2012 – 500 Lehrerstellen eingespart werden. Nun stelle sich die Frage, in welcher Weise oder ob überhaupt die sogenannte Präventionsrendite an anderer Stelle im Haushalt erneut investiert werde. In der vorletzten Klausurtagung sei berichtet worden, dass an anderer Stelle im Haushalt, nämlich im Rahmen des Ausbildungskonsenses, 510 Stellen neu geschaffen werden sollten, sodass im Saldo also keine Reduzierung von Stellen, sondern ein geringfügiger Zuwachs erfolge. Er bitte um eine Darstellung, wie dies alles zusammenhänge.

LMR Thomas Frein (MSW) bestätigt, dass 500 Lehrerstellen abgesetzt würden, und zwar aufgrund der Erwartung, dass durch die präventiv angelegte Bildungs- und Sozialpolitik weniger Schülerinnen und Schüler Warteschleifen in beruflichen Schulen durchlaufen würden. Diese Stellen, die abgesetzt würden, finde man nicht als reinvestiert wieder, sondern es würden unabhängig davon jährlich aufwachsend 70 Stel-

len eingesetzt für den Ausbildungskonsens, und zwar für Maßnahmen, die der Beratung und Potenzialanalyse der Schülerinnen und Schüler dienen, sodass die Schülerinnen und Schüler auf den richtigen Ausbildungsweg gebracht würden. Haushaltstechnisch hätten die 510 Stellen, die aus demografischen Effekten neu bereitgestellt würden, mit den 500 Stellen, die abgesetzt würden, nichts zu tun.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bittet um nähere Ausführungen zu den genannten 70 Stellen.

Es seien 70 Stellen pro Jahr, erläutert **LMR Thomas Frein (MSW)**. Mit dem Haushalt 2015 würden 280 Stellen erreicht sein. Die Maßnahme habe mit dem Haushalt 2012 begonnen. Dies wachse in 70er-Tranchen planmäßig auf, bis 490 Stellen erreicht worden seien. Die letzte Tranche umfasse dann 20 Stellen.

Ralf Witzel (FDP) führt an, im letzten Jahr sei berichtet worden, dass über die Laufzeit der nächsten Jahre die Stellen abgesetzt würden, die es als Überhang durch die Umstellung von G8 auf G9 gegeben habe. Der Abgeordnete fragt, wo dies in dem jetzigen Haushaltsplanentwurf abgebildet sei und wann das Ziel erreicht sei.

LMR Thomas Frein (MSW) gibt zur Antwort, im laufenden Schuljahr gebe es noch 500 Überhangstellen in den Gymnasien. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 würden diese abgesetzt sein.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) führt aus, auf Seite 12 der Vorlage 16/2229 stehe, dass auf Basis der Berechnung der Unternehmensberatung Prognos die Landesregierung zu dem Ergebnis komme, dass NRW über die nächsten 40 Jahre aufgrund der Präventionsrendite mit einem durchschnittlichen Zusatzeinkommen von 604 Millionen € pro Jahr rechnen könne, das sich aus Nettoeinkommen, Sozialbeiträgen und Einkommensteuer zusammensetze. Diese Summe erschließe sich ihm aus dem Einzelplan 05 nicht. Er bitte um nähere Ausführungen.

LMR Thomas Frein (MSW) kann dazu keine Auskünfte geben, da ihm diese Studie von Prognos nicht geläufig sei.

MR Christiane Clemen (StK) lässt wissen, die genannte Prognos-Studie liege seit einigen Jahren vor und sei im Internet einsehbar. Prognos habe berechnet, dass ein Abiturient im Durchschnitt ein um 13.188 € höheres Einkommen erziele als ein Real schulabsolvent. Dieses Zusatzeinkommen setze sich zusammen aus 8.411 € Nettoeinkommen, 3.299 € Einkommensteuer und 1.477 € Sozialversicherungsbeiträge. Dies multipliziert ergebe die 604 Millionen €. Hierdurch werde deutlich, welche Effekte ein höherer Bildungsabschluss haben könne. Dies sei natürlich im Landeshaushalt schwer darstellbar. In den Kommunen sei es einfacher, Prävention direkt zu messen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) merkt an, er sei davon ausgegangen, dass es nicht nur allgemeinpolitische Effekte, sondern auch haushalterische Effekte gebe, da es in einer Vorlage zum Haushaltsplan aufgeführt worden sei.

MR Christiane Clemen (StK) sagt, dass die Einkommensteuer natürlich auch in den Landeshaushalt fließe. Große Effekte schlugen sich in den Kommunen nieder. Allerdings sei das, was sich auf Landesebene widerspiegele, schwerer zu messen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) erwidert, auf Seite 12 der Vorlage stehe auch:

„Aber auch auf Landesebene zeichnen sich schon heute Einnahmeeffekte durch Vorbeugung ab. Ein Beispiel sind höhere Bildungsabschlüsse.“

Dies zeige, dass es sich nicht um einen Beitrag zur aktiven Haushaltskonsolidierung, sondern möglicherweise um eine gesellschaftspolitisch wünschenswerte Form von Prävention handele.

MR Christiane Clemen (StK) stimmt dem zu. Nichtsdestotrotz fließe die Einkommensteuer auch in den Landeshaushalt. Von daher gebe es auch Vorteile für den Landeshaushalt. Selbstverständlich habe Prognos nicht ermitteln können, welche Einkommensteuer konkret anfalle. Die Annahmen deuteten aber darauf hin, dass auch das Land dadurch höhere Einnahmen erziele.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) entgegnet, in der Vorlage gehe es um den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Wenn nun die Landesregierung einen solchen Satz in diese Vorlage schreibe, dann gehe er davon aus, dass es konkrete haushalterische Effekte gebe. Wenn dies nicht möglich sei, dann bedeute das nicht, dass das Projekt schlecht sei, aber es bedeute, dass es für die Haushaltsberatungen eher nur mittel- und langfristig interessant sei. Mit den Einnahmen des Landes in einem Jahr habe dies nichts zu tun. Von daher sei für ihn schwierig zu verstehen, ob die 604 Millionen in irgendeiner Form ankämen oder nur eine virtuelle Berechnung seien.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) betont, natürlich schlage sich die vorbeugende Politik auch in den Einnahmen nieder. Allerdings könnten diese nicht genau identifiziert werden. Man könne nicht sagen, wie viel von den im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Einnahmen tatsächlich auf die vorbeugende Politik zurückzuführen sei. Es sei einfach nicht möglich, eine genaue Identifikation vorzunehmen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) verweist auf die Beschlussfassung des Landtags für ein breites Bündnis gegen Analphabetismus in Nordrhein-Westfalen und fragt, wo diese Mittel und wie viele Mittel im Haushalt 2015 dafür veranschlagt seien.

Seine zweite Frage beziehe sich auf Bildungsangebote für Kinder von Zugewanderten. Aus dem Haushalt sei nicht zu ersehen, wie viele Mittel dafür vorgesehen seien.

Des Weiteren möchte er wissen, was die Berechnungsgrundlage für den Ansatz zur Finanzierung des offenen Ganztags an Grundschulen, veranschlagt in Kapitel 05 300 Titelgruppe 72, sei. Von Trägern sei mitgeteilt worden, dass infolge der Tarifierhöhungen für Erzieherinnen und Erzieher die Finanzsituation äußerst angespannt sei.

LMR Thomas Frein (MSW) antwortet, die Kinder von unterjährig Zugewanderten würden beschult aus Lehrerstellen, die im Rahmen der 3.000 Integrationsstellen zur Verfügung stünden. Darüber hinaus könnten für die Beschulung dieser Kinder in bestimmten Konstellationen übergangsweise Stellen gegen Unterrichtsausfall für individuelle Förderung herangezogen werden. Das Problem bestehe darin, dass man vorher nie wisse, wo genau die Kinder landeten und wie man das organisieren könne. Von daher sei es steuerungstechnisch vorteilhaft, wenn es einen relativ großen Pool von Stellen gebe, auch wenn dieser gleichzeitig einem anderen Zweck diene.

MR Nicole Michels (MSW) führt aus, bezüglich Analphabetismus sei im Einzelplan 05 kein Mittelaufwuchs vorgesehen. Die Aufwüchse im Bereich der Weiterbildung seien darauf zurückzuführen, dass mit dem Haushalt 2015 mehr Einrichtungen gefördert würden.

Zur Förderung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich gebe es feste Fördersätze. Für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf seien es 700 € und für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 1.400 €. Diese Fördersätze seien mit dem Haushaltsentwurf 2015 nicht verändert worden. Es gebe also keine automatische Anpassung an Tarifentscheidungen, wie man dies aus anderen Bereichen kenne. Das bedeute, im Vergleich zum Haushalt 2014 seien die Fördersätze unverändert geblieben. Zwar gebe es einen Aufwuchs an Plätzen, nämlich 17.500 zusätzlich, aber die Veranschlagung der Fördersätze bleibe unverändert.

MR Sven-Axel Köster (MAIS) ergänzt, Minister Schneider habe in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales – vorgestellt, insbesondere die neue ESF-Förderung für die Phase 2014 bis 2020. In der ESF-Planung seien auch Mittel für Alphabetisierung und für das Nachholen von Schulabschlüssen vorgesehen, nämlich 4,5 Millionen € in den nächsten drei Jahren, also 1,5 Millionen € pro Jahr.

Ralf Witzel (FDP) kommt auf die präventive Politik zurück und bittet darum, dem Ausschuss das Prognos-Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Ein höherer Schulabschluss führe nicht immer zu einem höheren Einkommen, weil es ja auch auf die Stellenangebote ankomme. Von daher wäre es sicherlich zu einfach, prinzipiell diesen Zusammenhang herzustellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass es sich nicht um irgendeine Behauptung handele, sondern um ein Prognos-Gutachten. Das Problem bestehe lediglich darin, dies die Haushaltsabteilung dies nicht im Einzelnen zuordnen könne.

Nichtdestotrotz würden Effekte erzielt, und im Schulbereich seien auch deswegen konkrete Stellen abgesetzt worden.

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Erläuterungsband Vorlage 16/2161

Dietmar Schulz (PIRATEN) fragt zu Kapitel 06 100 Titel 891 20 „Hochschulbaukonsolidierungsprogramm“, um welche Baumaßnahmen es sich handle. Möglicherweise gebe es eine Liste der durchzuführenden Baumaßnahmen nach diesem Programm. Diese Liste hätte er gerne, gegebenenfalls zum Berichterstattergespräch.

RB Dr. Dieter Herr (MIWF) teilt mit, das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm sei zurzeit noch in der Planungsphase. Für 2015 seien vorsorglich Planungsmittel etatisiert worden. Die Gespräche mit den Hochschulen über konkrete Baumaßnahmen hätten noch nicht stattgefunden, sodass derzeit noch keine Liste mit konkreten Maßnahmen vorgelegt werden könne. Es handle sich sozusagen um die haushaltmäßige Weichenstellung, dass ab 2015 mit diesem Programm begonnen werden könne.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) merkt an, der Koalitionsvertrag des Bundes finde sich ja manchmal in seinen Wirkungen im Haushalt des Landes wieder, jedenfalls dann, wenn die Finanzströme zwischen Bund und Ländern betroffen seien. Deshalb fragt er, wo sich die jetzt erklärte und sich abzeichnende BAföG-Entlastung des Landeshaushaltes durch den Bund in Höhe von 280 Millionen € wiederfinde.

RB Dr. Dieter Herr (MIWF) legt dar, in der Tat handle es sich um eine sich abzeichnende Entlastung, sodass sie sich noch nicht in den Haushaltsunterlagen wiederfinde. Wenn sich diese Absichten realisieren, würden etwa 204 Millionen € eingespart. Die Gesamtentlastung beim BAföG verteile sich auch auf andere Einzelpläne. Bezüglich der Größenordnung von 204 Millionen € weise er darauf hin, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für den Hochschulpakt III, also für die Fortführung des Hochschulpaktes, der zurzeit noch zwischen Bund und Ländern verhandelt werde, mehr als 2 Milliarden € zusätzlich eingeplant worden seien. An der Relation zwischen den 204 Millionen € und den 2 Milliarden € könne man ermessen, wie die Entlastung im BAföG verwandt werde.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) ergänzt, was die Entlastung für den Landeshaushalt hinsichtlich des BAföGs anbelange, die sich pro Jahr auf insgesamt 280 Millionen € aufaddiere, sei vorgesehen, das in das Zahlenwerk der zweiten Ergänzungsvorlage aufzunehmen. In der mittelfristigen Finanzplanung sei das in den Planungsjahren 2016, 2017 und 2018 schon berücksichtigt.

Einzelplan 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Erläuterungsband Vorlage 16/2168

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) interessiert die Frage, wofür das Geld des Einzelplans 09 im Bereich des Straßenbaus und der Straßenunterhaltung ausgegeben werde. Er habe sich den „Bürgerdialog“ besorgt, der 120.000 € kosten solle, und wüsste gerne, wo sich die Ausgaben dafür im Haushalt 2014 fänden, wo das im Haushaltsentwurf 2015 etatisiert sei – und darüber hinaus, welche Auswirkungen solche Informationsmaßnahmen insgesamt in den Haushaltsentwürfen hätten und welche Konzepte dahintersteckten.

LMR Dr. Frank Postler (MBWSV) bittet, die Antwort auf die Frage, aus welcher Haushaltsstelle das Geld 2014 ausgegeben worden sei, nachreichen zu können. Im Haushaltsentwurf 2015 gebe es verschiedene Ansätze für Informationssysteme und Öffentlichkeitsarbeit bzw. Telematik sowohl beim Landesbetrieb Straßen als auch an anderer Stelle. Er müsse das – gegebenenfalls zum Berichterstattergespräch – noch genauer eruieren.

Dietmar Schulz (PIRATEN) möchte wissen, wo die Landesmittel für Schloss Dyck in Jüchen im Haushalt zu finden seien.

Des Weiteren bitte er um nähere Erläuterungen zu der auf Seite 134 des Haushaltsentwurfs aufgeführten Verpflichtungsermächtigung von 136 Millionen € für 2015.

LMR Dr. Frank Postler (MBWSV) legt dar, Mittel für Schloss Dyck seien vermutlich im Kulturerbe ausgewiesen. Allerdings fördere auch das MBWSV einzelne Projekte auf Schloss Dyck, beispielsweise Projekte der Gartenbaukunst.

Die angesprochene Verpflichtungsermächtigung betreffe die Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau. An der genannten Stelle gehe es nur um die entsprechende Darstellung gemäß EPOS.

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Erläuterungsband Vorlage 16/2189

Volker Jung (CDU) bemerkt, die Ministerpräsidentin habe in der Haushaltsdebatte angekündigt, dass die EU-Mittel ausgeweitet würden. Seine Fraktion wüsste gerne, welchen Umfang die Aufstockung habe und wo diese Mittel ausgewiesen seien.

LMR Achim Kaschny (MKULNV) kann leider keine genauen Beträge nennen, weil über die EFRE- und die ELER-Mittel noch verhandelt werde. Insbesondere bei den ELER-Mitteln werde es mittelfristig einen Aufwuchs geben, den das Land versuchen werde, kofinanzieren.

Auf die Nachfrage von **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**, ob man das erst in der Ergänzungsvorlage finden werde, erläutert **LMR Achim Kaschny (MKULNV)**, die EFRE-Mittel würden im Einzelplan des AWEIMH veranschlagt. Im Einzelplan 10 würden die Landesmittel ausgebracht. In den Gesprächen mit dem Finanzministerium über den Haushalt sei nicht nur das Jahr 2015, sondern der Gesamtplan betrachtet worden. Auf der Basis des letzten Zeitraums bis 2014 werde über EFRE eine Finanzierung von insgesamt 492 Millionen € erwartet, die man gerne kofinanzieren möchte. Die Tranche für 2015 sei im Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 ausgewiesen.

Für ELER sei im nächsten Jahr kein Aufwuchs vorgesehen. Er gehe aber davon aus, dass es 2016 und 2017 einen Aufwuchs geben werde.

Dietmar Schulz (PIRATEN) führt aus, auf Seite 18 des Erläuterungsbandes Vorlage 16/2189 sei eine Tabelle aufgeführt, die aus seiner Sicht keinen Sinn ergebe, zumindest Ungereimtheiten enthalte. Vielleicht könne das Ministerium dies bis zum Berichterstattergespräch einmal überprüfen und die Berechnungsgrundlagen mitteilen.

Bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 – Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz – sei ein Ansatz von 17,24 Millionen € vorgesehen. Mehr als 12 Millionen € davon seien Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Seine Fraktion wüsste gerne, um welche Unternehmen es sich handle, warum diese die Beträge nicht selbst aufbringen könnten und ob nicht gegebenenfalls eine Finanzierung über die NRW.BANK möglich sei.

In derselben Titelgruppe seien für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände lediglich 650.000 € veranschlagt. Weil auch der Klimaschutz aus dem Umwelthaushalt finanziert werde, stelle sich die Frage, ob die Kommunen nicht erheblich mehr Mittel benötigten oder ob es eine andere Haushaltsstelle gebe, die diesen Bereich mit abdecke.

LMR Achim Kaschny (MKULNV) sagt zu, die Zahlen der Tabelle auf Seite 18 des Erläuterungsbandes zu überprüfen und im Berichterstattergespräch dazu Stellung zu nehmen.

Zur Titelgruppe 63 stellt er fest, dass sich die Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr nicht verändere. Ob gegebenenfalls eine Darlehensförderung an private Unternehmen durch die NRW.BANK in Betracht komme, sei geprüft worden; dies würde er gerne zum Berichterstattergespräch anhand von Beispielen darlegen.

Aus dem Titel „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ sei im Jahr 2013 gar nichts verausgabt worden. Das heiße aber nicht, dass die Kommunen nichts erhielten; denn die Titel dieser Titelgruppe seien gegenseitig deckungsfähig. Auch das könne man gerne im Berichterstattergespräch vertiefen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) ist damit einverstanden und äußert die Bitte, möglichst vorab eine Liste der privaten Unternehmen, die Zuschüsse erhielten, zur Verfügung zu stellen.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Erläuterungsband Vorlage 16/2175

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Erläuterungsband Vorlage 16/2144

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bittet um Erläuterungen zu den EU-Fördermitteln bezogen auf das Jahr 2015 und die mittelfristige Planung. Er fragt, ob das auch aus Sicht des Wirtschaftsministeriums so realistisch sei, wie das Umweltministerium es dargestellt habe.

MR Thomas Bente (MWEIMH) führt aus, für die neue EU-Förderperiode erwarte man 1,211 Milliarden € für die gesamte Laufzeit. Eine prognostische Finanzplanung sei auf Seite 77 des Haushaltsentwurfs dargestellt. Daraus lasse sich der voraussichtliche Mittelabfluss in den Jahren bis 2023 entnehmen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) fragt,

- aus welchen Töpfen die digitale Wirtschaft gefördert werde,
- welchen Beitrag der Beauftragte zur Stärkung der digitalen Wirtschaft vorweisen könne,
- welche Projekte aus Kapitel 10 010 Titelgruppe 67 – Digitale Wirtschaft NRW – gefördert werden sollten, mit welchem Output bei einem Ansatz von nur 150.000 € zu rechnen sei und ob es sich dabei überhaupt um neue Mittel handele,
- wie hoch die Mittel für Breitbandförderung 2014 und 2015 seien, aufgeschlüsselt nach Fördertöpfen und nach einzelnen Projekten,
- wie sich der Erfolg oder Misserfolg der Breitbandförderung darstellen lasse, insbesondere wie hoch die Internetgeschwindigkeit dieser geförderten Projekte sei und welcher Beitrag zur Steigerung der Geschwindigkeit damit erreicht worden sei,
- ob bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 – Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – der Ansatz für 2014 voraussichtlich ausgeschöpft werde und welche Aktivitäten damit gefördert würden,

- welche Aktivitäten aus Kapitel 14 730 Titelgruppe 71 – Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen – konkret gefördert würden,
- welche Aktivitäten aus Kapitel 14 730 Titelgruppe 99 – Kreativwirtschaft – 2014 unterstützt worden seien und 2015 finanziert werden sollten.

MR Thomas Bente (MWEIMH) antwortet, der Beauftragte für digitale Wirtschaft, Prof. Dr. Kollmann, sei Professor an der Universität Dortmund und mit einer halben Stelle ans Wirtschaftsministerium abgeordnet. Er solle der direkte Ansprechpartner für die digitale Wirtschaft sein, um Ideen zur Unterstützung der Branche zu entwickeln und umzusetzen, gemeinsam mit den Branchenakteuren eine Strategie für die digitale Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln und verstärktes Interesse für eine Ansiedlung in NRW zu wecken. Er habe im April mit seiner Arbeit angefangen, sodass es noch zu früh sei, Ergebnisse nachzuweisen.

Bei der neuen Titelgruppe 67 im Kapitel 10 010 handle es sich um 150.000 € zusätzliche Mittel für genau diesen Aufgabenbereich. Es seien keine Fördermittel für den Breitbandausbau, sondern es gehe insbesondere um die Kommunikation, die Entwicklung von Konzepten und dergleichen.

Für den Breitbandausbau gebe es vier Finanzierungstöpfе, zwei davon im Einzelplan 10 und zwei im Einzelplan 14. Im Einzelplan 10 seien es das Programm ELER und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe seien 5,1 Millionen speziell für Breitbandförderung vorgesehen.

Im Einzelplan 14 seien es das neue EFRE-Programm und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung“. In beiden Programmen sei Voraussetzung, dass die Breitbandförderung KMU-Unternehmen diene. Welche Projekte 2015 gefördert würden, hänge von den Anträgen ab. Soweit sie aus dem EFRE gefördert würden, müsse das Programm noch genehmigt werden, und die Staatssekretärskonferenz müsse beraten, wie es im Einzelnen umgesetzt werde.

Was 2014 gefördert worden sei, müsse er zum Berichterstattergespräch nachliefern.

Für die Kreativwirtschaft seien im Jahre 2014 360.000 € verausgabt worden; die Liste der Projekte müsste er nachreichen. Für 2015 seien Projekte mit einem Volumen von 420.000 € ins Auge gefasst; es seien aber nicht alle Mittel schon gebunden, weil man auch noch auf neue Anträge und gute Ideen reagieren wolle.

Die Titelgruppe 69 im Kapitel 14 730 diene im Wesentlichen der Förderung von Nachfolge- und Restrukturierungsberatungen. Die Nachfrage sei zum großen Teil konjunkturabhängig; sie sei 2013 gering gewesen, und auch der Ansatz für 2014 werde mit Sicherheit nicht ausgeschöpft werden.

Bei Titelgruppe 71 enthalte der Haushaltsentwurf einen Fehler. Beim Ist-Ergebnis 2013, das mit 458.000 € ausgewiesen sei, fehle leider das Ist-Ergebnis der Förderung des Instituts für Mittelstandsforschung. Das werde man korrigieren, und damit entspreche das dem Ansatz. Aus diesen Mitteln würden insbesondere Werbe- und PR-Maßnahmen, Veranstaltungen und Kongresse gefördert, um potenziellen Grün-

dern und Gründerinnen den Weg zu den Fördertöpfen und den Starterzentren in Nordrhein-Westfalen zu weisen.

Einzelplan 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Erläuterungsband Vorlage 16/2162

Keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Christian Möbius dankt für die konstruktiven und zügigen Beratungen des Haushalts im Rahmen dieser Haushaltsklausur. Er weist auf die Anhörungen des HFA sowie des Unterausschusses „Personal“ am 21. und 23. Oktober hin. Die Anhörung zum GFG führe der Ausschuss für Kommunalpolitik am 24. Oktober durch. Der HFA werde seine Anhörungen am 30. Oktober und am 20. November auswerten.

Am 27. November solle im HFA die Abstimmung zur zweiten Lesung durchgeführt werden. Für die Abstimmung zur dritten Lesung sei der 11. Dezember vorgesehen.

